

Die häufigsten Fragen zu den Anstellungsbedingungen



Das Personalreglement (PR), die Personalverordnung (PVo)

Das Arbeitsverhältnis zwischen den Angestellten und der Stadt Luzern sowie die Rechte und Pflichten des Personals werden mit dem Personalreglement (PR), der Personalverordnung (PVo) und dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag geregelt; anders als in der Privatwirtschaft, wo dies mit dem Obligationenrecht (OR) und dem Arbeitsvertrag geschieht. Das Personalreglement und die Personalverordnung stehen auf der Website der Stadt Luzern zum Download zur Verfügung.

Wir bieten dir:

- Vielfältige Aufgabenbereiche in über 100 verschiedenen Funktionen
- Teilzeitstellen
- Jahresarbeitszeit
- Flexible Arbeitszeit zwischen 6.00 und 20.00 Uhr (ausser im Dienst- und Schichtbetrieb)
- Möglichkeiten für Homeoffice oder «mobil-flexibles Arbeiten», sofern betrieblich möglich
- Attraktive Weiterbildungsangebote in über 100 internen und externen Kursen
- Externe Sozialberatung
- Internes Case-Management bei Krankheit und Unfall
- Transparentes Lohnsystem
- Sehr familienfreundliche Sozialleistungen wie der vorgeburtliche Mutterschaftsurlaub oder die besondere Familienzulage
- Sichere Pensionskasse mit hohem Arbeitgeberbeitrag (62 % AG / 38 % AN)
- Förderung von Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen

Arbeitszeit

Die tägliche Soll-Arbeitszeit beträgt für Mitarbeitende in einem 100%-Pensum 8,4 Std. (42 Std. pro Woche).

Arbeitsfrei sind:

- Neujahr, Berchtoldstag, Schmutziger Donnerstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Fronleichnam, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, Mariä Himmelfahrt, St. Leodegar, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Weihnachten und Stephanstag
- Für die Mitarbeitenden bis Alter 20 die Nachmittage des 24. und 31. Dezember sowie der Gúdismontag. Die übrigen Mitarbeitenden kompensieren an diesen Tagen die Soll-Arbeitszeit.

Bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden ist ein Unterbruch der Arbeit (Mittagspause) von mindestens 30 Minuten einzuhalten. Dieser gilt nicht als Arbeitszeit.

Ferien, Dienstaltersgeschenk, Urlaub

Die Mitarbeitenden haben jedes Kalenderjahr Anspruch auf folgende Ferien:

Massgebendes Alter*	Ferienanspruch
bis 49	25 Arbeitstage
ab 50	30 Arbeitstage
ab 60	33 Arbeitstage

* Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr

Dienstaltersgeschenk

nach 10 Dienstjahren	5 Arbeitstage
nach 15 Dienstjahren	5 Arbeitstage
nach 20 Dienstjahren	10 Arbeitstage
nach 25 Dienstjahren	20 Arbeitstage
nach 30 Dienstjahren	10 Arbeitstage
nach 35 Dienstjahren	10 Arbeitstage
nach 40 Dienstjahren	20 Arbeitstage

Die Stadt Luzern bietet zudem die Möglichkeit, in Absprache mit den Vorgesetzten, einen unbesoldeten Urlaub von max. 3 Monaten zu beziehen.

Personalentwicklung

Die Stadt Luzern bietet ihren Mitarbeitenden ein breites Weiterbildungsprogramm mit über 120 Online- und Präsenzkursen an.

Mindestens einmal im Jahr findet ein Mitarbeitendengespräch (MAG) zwischen der Führungsperson und der mitarbeitenden Person für die Zielvereinbarung und eine Standortbestimmung statt. Das MAG ist ein offener, konstruktiver und vertraulicher Dialog zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten.

Die Dienstabteilung Personal ist neben der Umsetzung der Personalpolitik und dem Personalwesen gerne für die Führungspersonen und die Mitarbeitenden da.

Besondere Familienzulage

Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf eine besondere Familienzulage von maximal Fr. 300.– pro Monat (je nach Beschäftigungsgrad), wenn Anspruch auf eine Kinder- und/oder Ausbildungszulage gemäss dem Bundesgesetz über die Familienzulagen besteht.

Vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub

Werdende Mütter dürfen drei Wochen vor dem ärztlich errechneten Geburtstermin besoldeten Urlaub beziehen. Der Anspruch auf diesen Urlaub endet mit der Geburt.

Mutterschaftsurlaub

Die Mitarbeiterin hat bei der Geburt ihres eigenen Kindes Anspruch auf Urlaub von drei Wochen vor der Geburt und auf einen Mutterschaftsurlaub von insgesamt 16 Wochen nach der Geburt. Diese werden, sofern die Probezeit beendet ist, zu 100 Prozent besoldet. Die Besoldung richtet sich nach dem Beschäftigungsgrad zu Beginn des Urlaubs.

Elternurlaub

Der bezahlte Vaterschaftsurlaub bei der Geburt des eigenen Kindes beträgt 20 Tage; zusätzlich besteht ein Anspruch auf einen unbezahlten Urlaub von max. 14 Wochen. Die Regelung

wird auch Mitarbeiterinnen gewährt, die in eingetragener Partnerschaft leben und deren Partnerin ein Kind geboren hat, sowie Mitarbeitenden, die ein Pflegekind-Verhältnis im Hinblick auf eine spätere Adoption begründen.

Reduktion des Arbeitspensums nach Geburt

Mitarbeitende haben ab der Geburt ihres Kindes oder nach der Adoption eines Kindes Anspruch auf eine Reduktion des Arbeitspensums um höchstens 20 Prozent. Das Arbeitspensum darf dabei nicht unter 60 Prozent fallen. Vorbehalten bleibt eine Änderung des Arbeitspensums im gegenseitigen Einvernehmen.

Pensionskasse

Die Pensionskasse Stadt Luzern versichert als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt die Mitarbeitenden der Stadt Luzern und weiterer Arbeitgeber gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Beitragsverteiler: Von den Gesamtbeiträgen an die Pensionskasse (Spar- und Risikobeiträgen) trägt die Arbeitgeberin Stadt Luzern 62 Prozent und die Arbeitnehmenden 38 Prozent der Gesamtkosten.

Rentenalter/Pensionierung: Die Kasse richtet eine Altersrente frühestens ab vollendetem 58. Lebensjahr, spätestens bei vollendetem 65. Lebensjahr aus. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Mitglieder unter gewissen Voraussetzungen den Anspruch auf die Altersrente bis zum 70. Lebensjahr aufschieben.

Angestellte der Stadt Luzern, die eine ganze Altersrente beziehen, haben ab der Vervollendung des 62. Lebensjahres Anspruch auf eine ganze AHV-Ersatzrente (gemäss Art. 22 Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern).

Rente oder Kapital? Versicherte der Pensionskasse Stadt Luzern können bis 100 Prozent des Kapitals in Form einer Kapitalauszahlung beziehen. Weitere Infos:

www.pensionskasse.stadtluzern.ch

Gesundheit

Bei der Stadt Luzern leben wir ein ganzheitliches Gesundheitsverständnis. Physische und psychische Gesundheit sind für uns gleichbedeutend. Der Stadt Luzern als Arbeitgeberin ist es wichtig, dass gesunde und sichere Rahmenbedingungen für die Arbeitsgestaltung zur Verfügung stehen. Gesunde, motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende sind unser Fundament. Diese Ziele unterstützt das Team fürs Betriebliche Gesundheitsmanagement der Dienstabteilung Personal.

Dazu gehören folgende Bereiche:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Absenzenmanagement inkl. Case Management

Lohnzahlung bei Arbeitsunfähigkeit

Bei Arbeitsunfähigkeit (Krankheit und Unfall) wird den Mitarbeitenden ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit bis zur rechtsgültigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses während maximal 730 Kalendertagen der Lohn fortbezahlt.

Unfallversicherung

Gegen Berufsunfälle sind die Mitarbeitenden bei der SUVA versichert. Die Prämien trägt die Stadt Luzern. Gegen Nichtbetriebsunfälle sind die Mitarbeitenden SUVA-versichert, wenn sie während mindestens 8 Std. pro Woche bei der Stadt Luzern beschäftigt sind. Der Prämienanteil wird zur Hälfte mit dem Lohn verrechnet.

Bei einem allfälligen Austritt sind die Mitarbeitenden noch während 31 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses versichert. Es besteht die Möglichkeit, eine individuelle Abredeversicherung für die Dauer von maximal 6 Monaten abzuschliessen.

Vergünstigungen

Mitarbeitende ab einem Arbeitspensum von 20 Prozent können von der Stadt Luzern einen zu 50 Prozent verbilligten Jahrespassepartout der Zone 10 (öffentl. Nahverkehr) beziehen. Die Vergünstigung gilt auch für ein persönliches Jahres-, Generalabonnement oder Jahres-Streckenabonnement. Ist das Arbeitsverhältnis befristet, wird der Zuschuss anteilmässig für jeden vollen Kalendermonat der Anstellung vergütet.

NEXTBIKE: Mitarbeitende der Stadt Luzern können Nextbikes rund um die Uhr kostenlos während 120 Minuten pro Ausleihe nutzen.

Mitglieder von Personalverbänden und Gewerkschaften erhalten bei verschiedenen Versicherungen, Banken und Krankenkassen diverse Vergünstigungen.

Version Juli 2025

Stadt Luzern

Personal

Hirschengraben 17
6002 Luzern
personal@stadtluzern.ch

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:
Kundenzentrum Personal
T 041 208 88 88